

Mein lieber Hofrat Dr. P E E R !

Indem ich gleichzeitig der Mir von Meinem Landesverweser, Seiner Durchlaucht dem Herrn Prinzen Karl von und zu Liechtenstein vorgebrachten Bitte um Enthebung von seinem Amte willfahre, finde ich mich bestimmt, Sie provisorisch auf die Dauer eines halben Jahres als Leiter der Regierungsgeschäfte mit allen, nach der Verfassung und der Amtsinstruktion dem Regierungschef zukommenden Rechten und Vorzügen ins Land zu berufen und Sie vornehmlich mit der Aufgabe zu betrauen, im Wege der Verfassungsrevision, der Valutaregulierung und der Ordnung des Landeshaushaltes die Wiedergesundung des öffentlichen und des wirtschaftlichen Lebens im Lande anzubahnen und dauernd zu sichern.

V A D U Z , am 15. September 1920.

John m.p.
~~John m.p.~~
König Karl von und zu Liechtenstein
John m.p.

John m.p.
für die Hofrat, incl. Bevollmächtigt
16/9 20
John m.p.

2.2 125/Pres. 1920

e-archiv.ii